

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von EDV-OK

Österreich, 2. April 2008

### **A. Website Nutzungsbedingungen & Hinweise**

Mit der Benutzung dieser Website anerkennen Sie die nachfolgend stehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Fassung vom 02.04.2008 der Firma EDV-OK, die als Grundlage für alle Geschäftsfälle gelten.

EDV-OK stellt die Informationen auf den EDV-OK-Webseiten nach bestem Wissen und Gewissen zusammen, behält sich aber Irrtümer, Preisirrtümer, Tippfehler und Änderungen ohne vorherige Ankündigung vor und übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung oder Gewährleistung für im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen entstandenen Schäden, Folgeschäden, entgangene Gewinne oder Datenverlust. Insbesondere übernimmt EDV-OK auch keine Haftung für Links auf nicht im Einflußbereich von EDV-OK stehenden oder fremde Webseiten und Inhalte dieser. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EDV-OK in der jeweils gültigen Fassung.

Angebote, Promotion-Aktionen und "Weekmails" gelten, solange der Vorrat reicht. EDV-OK behält sich das Recht vor, diese auch jederzeit zu ändern oder abzuändern, auch ohne vorherige Ankündigung.

Achtung: Alle Preise verstehen sich als Tagespreise. Beachten Sie, dass sich die Preise in gespeicherten Warenkörben daher ändern können und prüfen Sie diese vor Bestellung.

Sämtliche persönlichen Informationen, in deren Besitz EDV-OK im Zuge der Abwicklung von Bestellungen, Serviceanforderungen, allgemeinen Anfragen usw. gelangt, werden - sofern nicht explizit anders angegeben - selbstverständlich streng vertraulich und ausschließlich für Abwicklungszwecke verwendet.

Das Urheberrecht für Texte, Fotos usw. liegt - soweit nicht anders angegeben - bei EDV-OK, Veränderungen und die Wiedergabe sind nur bei ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.

Am Server zum Download befindliche Software ist geschütztes Eigentum des jeweiligen Herstellers oder Lieferanten. Das Kopieren dieser Software - außer zur eigenen Verwendung - und Bereitstellen auf anderen Servern oder Datenträgern ist ausdrücklich untersagt, wenn nicht anders angegeben.

Microsoft, Windows und Office sind registrierte Warenzeichen der Microsoft Corporation. Intel, Celeron und Pentium sind eingetragene Warenzeichen der Intel Corporation. Auch andere Produktnamen oder Marken können vom jeweiligen Hersteller, Besitzer oder Lieferanten geschützt sein.

## **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) von EDV-OK (nachfolgend EDV-OK genannt) gelten als Grundlage für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen, Leistungen, Angebote und Verträge bzgl. Kauf, Beratung, Organisation, Entwicklung und Programmierung von EDV-Systemen, einschließlich Systemlösungen, Systemanalysen, Sytemerweiterungen und Modifikationen. Abweichende Regelungen verpflichten EDV-OK nicht, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird, und wenn diese abweichenden Bedingungen die Gültigkeit dieser als explizite Bedingung beinhalten, es sei denn, die Gültigkeit wurde schriftlich vereinbart.

## **2. Angebote, Auftragsannahme und Vertragsabschluß**

Alle von EDV-OK erstellten Angebote sind, wenn nicht schriftlich anders festgelegt, stets freibleibend und unverbindlich. Angebotsunterlagen bleiben Eigentum von EDV-OK und dürfen ohne Zustimmung von EDV-OK weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden. Die in (Werbe)medien angeführten Informationen sind stets unverbindlich und vorbehaltlich Irrtümer, Änderungen und Druckfehler zu verstehen.

Der Vertragsabschluß erfolgt durch Auslieferung der Waren oder eine schriftliche Bestätigung. Nebenabreden (z. B. Probekauf) erlangen nur durch schriftliche Bestätigung Gültigkeit. Angaben von technischen Daten gelten ebenfalls nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung für den jeweiligen Geschäftsfall als verbindlich. Geringe Abweichungen von den Angaben zu Produkten gelten als genehmigt, sofern Sie für den Vertragspartner zumutbar sind. Im Fall, daß sich die Dauer eines Projektes durch ein Verschulden des Kunden verzögert, behält sich EDV-OK vor, die vereinbarten Preise in dem Umfang zu erhöhen, wie sich Gehälter, Einkaufspreise oder ähnliche Beschaffungskosten im Laufe der eingetretenen Verzögerung erhöht haben.

Die Erstellung von System- oder Programmdokumentationen durch EDV-OK gehört nur dann zum Leistungsumfang, wenn dies ausdrücklich gegen gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart worden ist.

Für das Vertragsverhältnis gilt ausdrücklich die Schriftform als vereinbart, mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ein Schweigen von EDV-OK gilt auch bei ständiger Geschäftsverbindung nie als Zustimmung oder Annahmeerklärung.

Alle zwischen Kunden und Mitarbeitern von EDV-OK abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen kommen nur mit der aufschiebenden Bedingung zustande, daß sie von der Geschäftsführung innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich bestätigt werden.

## **3. Lieferung, Leistungsdurchführung und Installation**

Art der Versendung und Transportmittel können von EDV-OK frei gewählt werden. Der Kunde ist verpflichtet, jederzeit Teillieferungen und dazugehörige Teilrechnungen zu akzeptieren, sämtliche Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Transportschäden und Fehlmengen hat der Auftraggeber sofort, spätestens jedoch am Werktag nach Erhalt der Ware bei sonstigem Ausschluß von Forderungen EDV-OK schriftlich zu melden. Erkennbare Transportschäden (etwa ein beschädigter Karton) sind bei

sonstigem Verlust aller Ansprüche am Ablieferbeleg der Spedition detailliert beschrieben zu vermerken, der Vermerk "Mit Vorbehalt übernommen" ist nicht ausreichend!

Angekündigte Liefertermine gelten – ausgenommen Fixgeschäfte – als nach bestem Wissen geschätzt und berechtigen den Kunden nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann der Vertragspartner auch nach dem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist nicht verlangen, sofern der Verzug nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. In diesem Fall ist davon auszugehen, daß der Verzug ohne Verschulden von EDV-OK entstanden ist. Fälle höherer Gewalt entheben EDV-OK von der Lieferpflicht. Gleiches gilt für alle unvorhergesehenen Störungen und Erschwernisse der Lieferfähigkeit, auf die EDV-OK keinen Einfluß hat und welcher Art auch immer (Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen usw.). Insbesondere zählt hierzu auch der gänzliche oder teilweise Ausfall von Lieferungen, aus welchem Grund auch immer, seitens einer bestehenden oder EDV-OK in Aussicht gestellten Bezugsquelle. Für EDV-OK besteht dann keine Verpflichtung, die vertragsgegenständliche Ware bei einer anderen Bezugsquelle zuzukaufen.

Bei Verbrauchergeschäften gilt gemäß §5i KSchG als vereinbart, daß EDV-OK auch 30 Tage nachdem auf die Übermittlung der Bestellung durch den Verbraucher folgenden Tag liefern kann.

Bei Durchführung von Leistungen benennt der Kunde einen Ansprechpartner, der kurzfristig die notwendigen Informationen und Entscheidungen geben oder sie herbeiführen kann. Die Durchführung des Projekts oder die Erbringung der Leistung ist nur dann für EDV-OK verbindlich, wenn sie von dem benannten Ansprechpartner abgegeben worden sind und dadurch sämtliche Willenserklärungen des Kunden vertreten.

Sind Drittfirmen oder Drittdienstleister an der Leistungserbringung für EDV-OK beteiligt, so kann ein Vorzug oder eine Nicht- oder Schlechterfüllung dieser Dritten nicht zum Nachteil von EDV-OK geltend gemacht werden.

Art und Weise der Durchführung sowie Arbeitsort wird von EDV-OK festgelegt und alle von EDV-OK zu erbringenden Leistungen werden nach dem jeweiligen Stand der Technik und Wissenschaft ausgeführt.

Der Kunde ist verantwortlich dafür, daß die Systemvoraussetzungen für den Einsatz von EDV-OK gelieferten Leistungen und Programme gegeben sind. Sollten sich durch ein Fehlen dieser Voraussetzungen Verzögerungen im Arbeitsablauf oder zusätzliche Kosten ergeben, so geht dies zu Lasten des Kunden.

Der Kunde ist ferner dafür verantwortlich, dass er seine Mitwirkungspflichten, insbesondere bei der Durchführung von Leistungen, termingerecht erbringt. Ist dies nicht der Fall, so kann EDV-OK nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist nach ihrer Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Für die Durchführung der Arbeiten durch EDV-OK hat der Kunde dafür zu sorgen, dass der Installationsort mit üblichen Transportmitteln erreichbar ist und auch sonstige Bedingungen für die Installation, wie z.B. genügend Arbeitsraum, Stromversorgung usw., gegeben sind.

#### **4. Annahmeverzug**

Nimmt der Kunde die Ware nicht an, so ist EDV-OK nach Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, wahlweise vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern. EDV-OK behält sich vor, verkehrsübliche Gebühren für die Lagerung von Waren oder die Geschäfts-Rückabwicklung bei Nichtannahme zu verrechnen.

#### **5. Preise**

Es werden die jeweils gültigen Tagespreise berechnet. Eine zwischen Vertragsabschluß und Lieferung zu Lasten von EDV-OK gehende Veränderung von Fremdwährungskursen berechtigt EDV-OK, eine entsprechende Anpassung der Preise vorzunehmen. EDV-OK ist berechtigt, Vorkasse und Angeld zu begehren.

#### **6. Zahlung und Vergütung**

Der Kaufpreis ist vorab, bei Übernahme (Nachnahme) oder spätestens zu dem in der Faktura genannten Zeitpunkt zu bezahlen. Wird dieser Termin überschritten, so ist EDV-OK berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über den jeweiligen, banküblichen Kontokorrentkredit zu verrechnen, mindestens jedoch 12%. Unberechtigte Skontoabzüge und Zahlungsverzüge werden gesondert in Rechnung gestellt. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Kunde verpflichtet, sämtliche anfallende Kosten durch Inkassobüros oder Anwaltskanzleien EDV-OK zu refundieren. Verschlechtert sich die Vermögenslage oder Kreditwürdigkeit eines Kunden, oder gerät dieser in Zahlungsverzug ist EDV-OK berechtigt, alle offenen Forderungen, auch Wechsel oder Schulden mit späterer Fälligkeit, sofort fällig zu stellen und von noch nicht oder nur teilweise erfüllten Verträgen oder Dauerschuldverhältnissen mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Weiters ist EDV-OK in diesem Falle berechtigt, die Rückgabe aller nicht vollständig bezahlten Waren zu verlangen, wobei jegliche Zurückbehaltungsrechte des Kunden ausgeschlossen sind. Für die Rückabwicklung kann ohne gesonderten Nachweis zumindest eine pauschale Schadenersatzsumme von mindestens 25% des Kaufpreises gefordert werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen von EDV-OK gegen Gegenforderungen aufzurechnen.

Die von EDV-OK im Angebot oder an anderer Stelle genannten Preise verstehen sich, wenn nichts anderes angegeben, zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer und zzgl. Verpackungs- und Frachtkosten- und Übernachtungskosten gemäß den Sätzen der jeweils gültigen Preisliste. Sofern eine Vergütung nicht vereinbart ist, wird die von EDV-OK aufgewandte Arbeitszeit mit den Stunden- oder Tagessätzen entsprechend der jeweils gültigen Preisliste zzgl. Mehrwertsteuer vergütet. Dienstleistungen seitens EDV-OK, die vereinbart, jedoch vom Kunden nicht abgerufen werden, sind nach angemessener Fristsetzung durch EDV-OK vom Kunden gleichwohl zu vergüten

#### **7. Eigentumsvorbehalt**

An den Kunden übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen und der mit ihnen zusammenhängenden Zinsen und mit der Durchsetzung verbundenen Kosten Eigentum von EDV-OK. Dies gilt auch für Forderungen bzw. Zinsen und Nebenkosten aus vorangegangenen Geschäftsfällen. Die Geltendmachung des

Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Vertragsrücktritt und hebt keinerlei Pflichten des Kunden, insbesondere die Bezahlung des Kaufpreises, auf.

Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist eine Veräußerung, Verarbeitung, Verpfändung, Sicherheitsübereignung oder sonstige Verfügung über die gekaufte Ware an Dritte grundsätzlich nicht zulässig. Erfolgt dennoch eine Veräußerung ohne weitergeleiteten Eigentumsvorbehalt an einen Dritten, so gilt der zu entrichtende Kaufpreis als im Zeitpunkt des Verkaufes an EDV-OK abgetreten (Sicherungszeession/verlängerter Eigentumsvorbehalt). Der Käufer verpflichtet sich, einen solchen Erlös gesondert zu verwahren und unverzüglich an EDV-OK abzuführen. Weiters hat der Käufer Waren im Eigentum von EDV-OK auf eigene Kosten gegen Untergang oder Beschädigung ausreichend zur versichern. Sollten derartige Waren gepfändet oder beschlagnahmt werden, so verpflichtet sich der Kunde, wie auch bei allen anderen den Eigentumsvorbehalt beeinträchtigenden Geschehnissen, EDV-OK innerhalb von drei Tagen schriftlich zu verständigen und sämtliche zur Durchsetzung des Eigentumsrechtes erforderlichen Informationen mitzuteilen, wobei der Käufer die Kosten für die Durchsetzung dieser Rechte zu tragen hat.

### **8. Gewährleistung, Haftung, Nutzungsrechte und Schutzrechte**

EDV-OK gewährleistet ab Übergabe sechs Monate lang, daß die gelieferten Geräte bei Einhaltung allfälliger Bedienungs- und Wartungsvorschriften und bei Verwahrung und Verwendung unter handels- und verkehrsüblichen Bedingungen die vereinbarten Eigenschaften aufweisen. Diese Frist wird durch Verbesserungen, Verbesserungsversuche, Nachtrag des Fehlenden usw. weder verlängert noch unterbrochen. Nach Ablauf der sechsmonatigen Frist ab Übergabe ist in jedem Fall die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, auch bei versteckten Mängeln, ausgeschlossen. Die für Kaufleute geltenden Untersuchungs- und Rüceplichten der §377 und 387 HGB bleiben unberührt. Im Hinblick auf Pixelfehler bei LCD-Bildschirmen gilt Klasse II der ISO-Norm 13406-2 als vereinbarter Qualitätsstandard, wenn keine abweichenden technischen Eigenschaften angeboten oder bei Vertragsabschluß schriftlich vereinbart wurden.

Kaufleute sind verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich zu überprüfen und Mängel bei sonstigem Ausschluß spätestens am achten Tag nach der Übernahme der Ware schriftlich geltend zu machen. Diese Frist gilt jedoch nicht für Transportschäden und Fehlmengen! Eine Mängelrüge berechtigt nicht zur Einbehaltung offener Rechnungsbeträge. Ist die Mängelrüge berechtigt, so steht es EDV-OK frei, die Gewährleistungsansprüche des Kunden durch Verbesserung, Nachtrag des Fehlenden, Preisminderung, Austausch oder Rücknahme mit Refundierung des Kaufpreises nachzukommen. EDV-OK kann den Ort für Verbesserungsarbeiten frei wählen. Zur Durchführung der mangelbehebenden Maßnahmen hat der Kunde Waren auf Wunsch von EDV-OK an diese frei zurückzustellen. Die Fehlerbehebung durch ein Fremdunternehmen ist nur dann zulässig, wenn EDV-OK zu Unrecht und trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist die Mängelbehebung ausdrücklich ablehnt. Dem Kunden obliegt kein Wahlrecht zwischen Preisminderung und Verbesserung (Reparatur, Austausch etc.). Andere und weitergehende Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, sämtliche Schadenersatz- und Irrtumsanfechtungsansprüche sowie jegliche Haftung für Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen.

Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, Abnutzung oder unübliche äußere Einflüsse (Feuchtigkeit, Wärme, Kälte) sowie Modifikationen oder Versuche der Mängelbehebung

durch den Kunden oder durch Dritte, den Einsatz falscher Software und den Betrieb mit Geräten, für deren Kompatibilität EDV-OK nicht schriftlich garantiert hat, entstanden sind, sind von jeglicher Gewährleistung, Garantie und/oder Schadenersatz ausdrücklich ausgenommen. Für Datenverluste oder entgangenen Gewinn des Kunden übernimmt EDV-OK keine Haftung. EDV-OK übernimmt auch keine Gewährleistung hinsichtlich der Kompatibilität gelieferter Waren mit anderen Hard- und Softwareprodukten, weiters treffen EDV-OK keinerlei Warn- oder Aufklärungspflichten, bezüglich deren jegliche Haftung entfällt.

Eine Ersatzpflicht nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus anderen Bestimmungen abgeleitete Produkthaftungsansprüche für Sachschäden an betrieblich genutzten Gegenständen von Unternehmen ist ausnahmslos ausgeschlossen (§2 PHG), ebenso im Falle von Mängelfolgeschäden. Kauleute verpflichten sich, den Ausschluß der Haftung für unternehmerische Sachschäden gemäß dem PHG bei Weiterveräußerung der Ware einschließlich dieser Bestimmungen ihren Kunden zu überbinden. Bleibt eine solche Überbindung aus verpflichtet sich der Kunde, EDV-OK schad- und klaglos zu halten und alle Kosten im Zusammenhang mit einer Haftungsinanspruchnahme zu ersetzen. Sollte der Kunde selbst im Rahmen des PHG zur Haftung herangezogen werden, verzichtet er EDV-OK gegenüber ausdrücklich auf jegliche Regreßforderungen.

EDV-OK gewährleistet, daß die erbrachten Leistungen durch EDV-OK nicht mit Mängeln behaftet sind und den Wert oder die Tauglichkeit zu den gewöhnlich oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Werts oder der Tauglichkeit bleibt außer Betracht.

Reproduzierbare Mängel, die vor Ablauf der Gewährleistungsfrist ordnungsgemäß gemeldet werden, beseitigt EDV-OK innerhalb angemessener Frist auf eigene Kosten. Ergibt eine Überprüfung, dass ein Mangel nicht vorliegt oder nicht von EDV-OK zu vertreten ist, kann EDV-OK eine Aufwandserstattung nach allgemeinen Stundensätzen zuzüglich notwendiger Auslagen verlangen. Soweit möglich, angemessen und vereinbart, kann EDV-OK bis zur endgültigen Behebung des Mangels eine Zwischenlösung zur Verfügung stellen.

Gewährleistungsansprüche verfallen, wenn der Kunde ohne Zustimmung von EDV-OK die von EDV-OK erbrachten Leistungen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, er weist nach, dass die in Rede stehenden Mängel nicht durch die Änderung verursacht worden sind. Stellt sich heraus, dass Störungen und Fehler auf Bedienungsfehler zurückzuführen sind, so ist EDV-OK berechtigt, die durch die Fehlersuche entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Sämtliche schutzfähigen Rechte, die bei der Durchführung der Leistungen eventuell entstehen, verbleiben bei EDV-OK. Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich unbeschränkte Recht, die von EDV-OK überlassene Software an dem jeweiligen Betriebsstandort, für den sie erbracht wurden, auf sämtliche Nutzungsarten zu nutzen. Die Nutzung an anderen Standorten des Kunden oder die Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch EDV-OK.

## **9. Garantie, Reparaturen und Haftung**

Über die Gewährleistung hinausgehende Leistungen im Rahmen der Herstellergarantie wie Pick Up- oder vor Ort-Service bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Garantieleistungen wie Pick Up oder vor Ort-Service werden, wenn vereinbart und nicht anders angegeben, ausschließlich innerhalb Österreichs oder Deutschland erbracht.

Wird vor der Ausführung von Reparaturen ein Kostenvoranschlag gewünscht, so sind die Kosten für die Erstellung eines solchen vom Kunden zu bezahlen. Reparierte Geräte werden nur gegen Barzahlung (Nachnahme) ausgefolgt.

Generell besteht kein Anspruch auf Garantieleistungen durch EDV-OK für: Streamer, Produkte, von denen Seriennummernaufkleber oder Typenschilder entfernt wurden, Software und Treiber von Dritten, Pixelfehlern bei LCD- und Notebook-Bildschirmen innerhalb der vereinbarten Fehlerklasse (s. o.), Verschleißerscheinungen bei Datenträgern, LCD-Hintergrundbeleuchtungen oder Bildröhren, Geräten mit entferntem oder gebrochenem Garantiesiegel, kosmetische Schäden und jegliche durch Fremdeinwirkung, Fehlbedienung oder Viren und dgl. verursachte Schäden.

Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen EDV-OK, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden auf den Nettoauftragswert begrenzt, soweit in diesen Geschäftsbedingungen nichts anderes vereinbart ist. Jeglicher Schadensersatz beschränkt sich auf den unmittelbaren Personen- oder Sachschaden. Der Einsatz von Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet EDV-OK nicht.

## **10. Rückgaberecht & Warenrücksendung**

Verbraucher können bei Geschäften im Fernabsatz bis zu vierzehn Werktagen nach Vertragsabschluß ohne Angabe von Gründen vom Kauf zurücktreten wobei sich EDV-OK das Recht vorbehält, insb. bei Sonderanfertigungen (Build to Order-Geräte) einen Betrag von 20% des Nettokaufpreises für die Weiterverwertung solcher Geräte einzubehalten. Bereits einbezahlte Beträge werden umgehend rücküberwiesen. EDV-OK behält sich das Recht auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen vor, wenn Waren Gebrauchsspuren oder Beschädigungen aufweisen oder nicht mit dem kompletten Lieferumfang inkl. Verpackung retourniert werden.

Alle Rücksendungen an EDV-OK müssen frei von Transport- und Nebenkosten und nach Anforderung einer Rücksendenummer erfolgen, wobei der Versender das Transportrisiko trägt. Die Ware muß sich in einwandfreiem und komplettem Zustand (Verpackung, Zubehör etc.) befinden. Für Schäden, die bei der Rücksendung durch schlechte Verpackung entstehen, haftet EDV-OK nicht. Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar. Die Inanspruchnahme von Gewährleistungsansprüchen setzt weiters voraus, daß ein zur Seriennummer passender Kaufnachweis (Rechnung) des Gerätes erbracht wird. Stellt sich heraus, daß keine Mängel vorliegen oder andere, die Gewährleistung betreffende Angaben unrichtig waren, so behält sich EDV-OK vor, eine Bearbeitungspauschale zu verrechnen.

## **11. Rücktritt und Verzug**

Bei sämtlichen Terminen und Fristen, die von EDV-OK genannt werden, handelt es sich um Schätzwerte. Ein Termin wird erst darin verbindlich, wenn der Kunde insoweit nochmals eine angemessene Frist zu Erfüllung gesetzt hat und seinerseits zu einer Verzögerung nicht beigetragen hat.

Kommt EDV-OK mit Ihren Leistungen schuldhaft um mehr als 30 Kalendertage in Verzug, so kann der Kunde eine angemessene Nachfrist setzen und androhen, dass er nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist von dem Vertrag in Bezug auf die Leistung, mit der sich EDV-OK im Verzug befindet, zurücktreten werde. Ein Rücktritt vom gesamten Vertrag ist nur zulässig, wenn die Teilerfüllung für den Kunden nicht von Interesse ist.

Die Haftung für den Einsatz des Verzugsschadens wird pro Woche auf 1% der Vergütung für diejenigen Leistungen beschränkt, die nicht vertragsmäßig genutzt werden können, höchstens jedoch auf 10% der für die Gesamtleistung vereinbarten Vergütung. Diese Beschränkung findet keine Anwendung, wenn ein Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vorliegt.

Kommt der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, so wird EDV-OK von Ihren weiteren Leistungspflichten einschließlich Softwarepflege und eventueller weiterer vereinbarter Leistungen frei.

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Ist der Auftragnehmer mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

## **12. Wiederausfuhr von Produkten**

Werden Waren exportiert, so ist der Kunde jedenfalls verpflichtet, für etwaige Exportbewilligungen, Zollpapiere etc. eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu sorgen. Der Kunde ist weiters verpflichtet, sämtliche Export- und Zollpapiere und dergleichen an EDV-OK zurückzusenden, bei der sonstigen Verpflichtung, beispielsweise anfallende Umsatzsteuerforderungen zu bezahlen. Jeder Kunde, der Produkte, Technologie oder technische Daten, insbesondere Geräte ? auch in be- oder verarbeiteter bzw. zerlegter Form ? exportiert verpflichtet sich, die geltenden Gesetze und Bestimmungen einzuhalten und die erforderlichen Ausfuhr- bzw. Einfuhrgenehmigungen auf eigene Kosten einzuholen. Diese Verpflichtung ist jedem Inlandsabnehmer mit der weiteren Verpflichtung zur Überbindung auf allfällige weitere Inlandsabnehmer zu überbinden.

## **13. Datenschutz**

Der Käufer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, daß seine für das Rechtsgeschäft notwendigen Firmen- oder Personendaten elektronisch erfaßt und verarbeitet werden. EDV-OK wird diesbezüglich alle Datenschutzbestimmungen und den ausdrücklichen Wunsch, die Daten nicht für Direktmarketing zu nutzen, beachten. Informationen des Kunden, die dieser EDV-OK zur Durchführung der Leistungen übergibt und die als vertraulich gekennzeichnet sind, bleiben Eigentum des Kunden und sind nach Durchführung der Leistungen an den

Kunden zurückzugeben. EDV-OK wird diese Informationen vertraulich behandeln und an Dritte nur insoweit weitergeben, wie dies zur Durchführung der Leistungen erforderlich ist.

#### **14. Gerichtsstand, Erfüllungsort und anzuwendendes Recht**

Ausschließlicher Erfüllungsort des Kaufvertrages ist Jennersdorf. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten gilt ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Jennersdorf als vereinbart. EDV-OK ist berechtigt, auch bei anderen Gerichten Klagen einzubringen. Abweichend davon gelten für Verbraucher die zwingenden verbraucherrechtlichen Bestimmungen am Wohnsitz sowie das Wohnsitzgericht als sachlich und örtlich zuständig als vereinbart. Auf alle Geschäftsfälle ist unter ausdrücklichem Ausschluß des UN-Kaufrechtes ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Sollte eine Bestimmung dieser AGB beispielsweise im Rahmen anderer Vereinbarungen ungültig oder unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit aller anderen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner sind dann verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Bei Verbrauchergeschäften im Sinne des KSchG sind die AGB wirksam, soweit sie nicht den zwingenden Bestimmungen des KSchG widersprechen.

#### **15. Anerkennung und Änderung der AGB**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich in ihnen eine Lücke herausstellen, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine solche Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten, in Kraft.

EDV-OK ist berechtigt, die AGB anzupassen und den Kunden, auch per E-Mail, von der Abänderung zu informieren. Widerspricht der Kunde diesen Änderungen nicht schriftlich innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Zugang, so gelten diese als vom Kunden akzeptiert und vereinbart.